

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Austellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Inserionsgebühr 8 kr. per Zeile.

## Um Kampfe um die Verfassung?

Marburg, 7. August.

Den ersten und zweiten Punkt des Taaffeschen Programms — Wachtentfaltung nach Außen und Fortbestand der Heeresordnung — bewilligt die Mehrheit des Abgeordnetenhauses gewiß, in der Voraussetzung, daß die Verfassung nach ihrem Willen weit nach rechts geändert wird.

Diesen Preis müssen die Reaktionäre beanspruchen und sie werden mit fanatischer Ausdauer versuchen, das Staatschiff rückwärts zu steuern. Durch die Staatspolitik hofft die Großmacht- und Militärpartei ihre Herrschaft dauernd zu befestigen und sie bezahlt den Geforderten Preis auf unsere Kosten von Herzen gerne. Der Minister, welcher die Befehle dieser Partei nicht vollzieht, wird als unbrauchbar zu den Todten geworfen und der lauchende Erbe tritt auf den freien Plan. Der Nachfolger verdrückt seine Karten nicht, verhandelt nicht, geht rasch und reaktionsfreudig los.

Unter Hohenwart beginnt der offene politisch-parlamentarische Kampf um die Verfassung. Unser Recht halten wir fest und wär' es noch so gering. Durchs Festhalten üben wir uns, und wenn wir schon einmal im Feuer stehen, so schmieden wir auch das Eisen, das unsere Noth brechen soll.

Sind wir schon einmal getrieben zum äußersten Kampf, dann wegen wir auch das Neueste, was auf dem Boden unserer Verfassung überhaupt nur angestrebt werden kann. Wagen gewinn und wir holen uns dann Trost für alles Leid, Genuß für jede Entbehrung und für nimmermüde Arbeit unseren wohlverdienten Lohn. Dann trachten wir nach einer solchen Verbesserung der Verfassung, welche auch die Entscheidung über Wachtentfaltung nach Außen, Wehrgesetz und Aenderung der Verfassung nicht mehr dem Abgeordnetenhaus be-

läßt, sondern dorthin verlegt, wohin sie von Rechtswegen gehört, um unserer Selbstrettung willen gehören muß — in die Hände der abstimmenen Wähler selbst.

Franz Wiesenthaler.

## Zur Geschichte des Tages.

Die Hauptschwierigkeit beim Einmarsch in Mascien soll die Biquartierung bilden. Mahomedanischen Frauen ist durch den Koran verboten, mit Christen unter Einem Dache zu wohnen. Für unsere Truppen werden daher eigene Häuser gemiethet und wo solche nicht zur Verfügung stehen, müssen Baracken gebaut werden. Und wer bezahlt's? In Betreff dieser Frage ist bereits vorgesorgt worden — schon am 21. April 1879, denn die Uebereinkunft mit der Pforte von diesem Tage besagt: „Es versteht sich abwärts von selbst, daß alle in dieser Hinsicht erwachsenden Kosten der Regierung Oesterreich-Ungarns zur Last fallen.“

Trotz Berliner Vertrag und Vertrag mit der Pforte scheinen die Halbamtlichen des Grafen Andrássy an der Zukunft der Türkei verzweifeln zu wollen. Bislang habe man in Konstantinopel kaum ein einziges Zeichen der Einlenkung in die Bahn einer vernünftigen Politik gegeben. Heißlose Anarchie herrsche und werde der inneren Zerstörung nicht bald Einhalt gethan, so könne ein neues gewaltthames Eingreifen in den Gang der Entwicklung nicht als ausgeschlossen betrachtet werden.

Die Enthaltung des Thiers-Standbildes in Rom hat auch den Gedanken zur Aeußerung gebracht, der in Frankreich gewaltig ist, wie kein anderer. Das Fernbleiben des Präsidenten der Republik, um in der Hauptstadt Lothringens nicht eine preussische Deputation empfangen zu müssen — das Fernbleiben Gambetta's, um der Grenze nicht so nahe zu kommen, und beim Festmahle die Hin-

weisung des Bürgermeisters von Belfort auf das neugeschaffene Heer und auf den Entschluß aller Franzosen, nöthigenfalls gegen den Landesfeind zu ziehen . . . bekunden dreifach, daß es zwischen Frankreich und Deutschland auf die Dauer keinen Frieden gibt.

## Vermischte Nachrichten.

(Vor hundert Jahren. Das englische Parlament und das schwache Geschlecht.) Wir lesen in der „New-Yorker Handelszeitung“: „Künstliche Mittel zur Herstellung nicht vorhandener oder Erhöhung mangelhafter weiblicher Reize sind bekanntlich heutzutage — und hierin werden uns wohl alle oder doch die meisten der schönen Leserinnen beipflichten — ein längst überwundener Standpunkt. Anderer Meinung, meine Damen, waren jedenfalls Ihre Urgroßmütter, und ein Jahrhundert zurück hätte die Unsitte — wollte sagen: „kleine Schwäche“ — in der Entwicklung weiblicher Toiletten-Kunststücken derartige Dimensionen angenommen, daß die Regierung es im Jahre 1779 für durchaus nothwendig und geboten hielt, folgende Akte im englischen Parlamente einzubringen: „Alle Weibsbente, ohne Unterschied des Alters, Ranges oder Standes, gleichviel ob Jungfrauen oder Witwen, welche vor oder nach dem Erlaß dieser Akte irgend einen der männlichen Unterthanen Seiner Majestät in verrätherischer oder betrügerischer Weise durch Schminken, Salben, Schönheitswasser, künstliche Zähne, solche Haare, spanische Wolle, Korsetts, Keifrüde, Hagenschuhe und gepolsterte Hüften zur Eingehung einer Heirat verlocken, machen sich der Strafen schuldig, die das Gesetz über Vergehen und Zauberei verhängt hat und soll eine solche Heirat nach Ueberführung des betreffenden Frauenzimmers für null und nichtig erklärt werden.“

(Ein neues Bankrott-Gesetz in England.) Die Regierung Englands will ein neues Bankrott-Gesetz beantragen, was die

## Feuilleton.

### Das Forsthaus in den Vogesen.

Von D. Müller.

(Fortsetzung.)

Als die Försterin die Stubenthür öffnete, warf der über den Hausflur hereinschweifende Wind ein offenstehendes Fenster so heftig zu, daß die untere Hälfte des Flügels klirrend hinausflog. Während schlug sie die Hausthür ins Schloß, so daß die Kleine drei Schritte weit ins Freie geschleudert wurde, und warf sich wie eine Last in den Lehnstuhl im Zimmer. Dann reckte sie sich in grauem Seelenkrampf zur Länge einer Todten aus, und ihrem Mund entrang sich ein „Oh!“, in dem eine Welt voll Verzweiflung lag.

Das Wetter draußen wurde wilder; dunkelnde Wolken jagten sich am sahlgrauen Himmel, der zum Sturm anschwellende Wind wirbelte zum Schrecken der mit gestäubten Federn stehenden Hühner ein paar pfeifende Raubvögel in der leeren Luft herum und fuhr in die hundertjährigen Weißtannen hinter dem

Hause, daß sie ächzten und knirschten. Die Sonne war fort, ein falsches Schwefellicht zuckte von Zeit zu Zeit am westlichen Himmel hin, und trotz der steigenden Kälte war der Dunstkreis beengend schwer. Das verwaisete Kind drückte sich in die Ecke zwischen Pfofen und Hausthür und hielt das Kleid mit beiden Händen vom Aufstiegen zurück. Der alte Klaus da draußen aber, der ohnehin keine Ruhe mehr hatte, hielt sich für berechtigt, sein Vieh in Sicherheit zu bringen, und trieb heim.

Unterwegs betrachtete er die neue Stellung, in die er nunmehr gerathen, noch einmal von allen Seiten. Das Ergebnis seines seit einer Stunde merkwürdig geklärten Nachdenkens war, jetzt müsse es da droben anders, oder das Kind, und wär's heimlich, den Eltern zurückgebracht werden. Uebrigens entwarf er keine weiteren Pläne; zum Diplomaten fehlte ihm nicht weniger, als Alles.

So war er unvermerkt in die Nähe des Forsthauses gekommen. Als der Sturm eine Sekunde lang ruhte, vernahm das Kind die Schellen der Herde; es ruhte, streckte lauschend das Köpfchen in die Höh', und als die Glöcklein abermals hörbar wurden, rannte es mit der Schnelligkeit eines Rehs der Richtung zu, aus der die Klänge kamen. In wenigen Sekunden erblickte es den Hirten und sog ihm

mitten durch die Herde so ungestüm an den Hals, daß die erschreckten Thiere auf die Seite stoben und mit zurückgewandten Köpfen das Paar anglockten.

Sein lautes Brummen über den Sturm, gegen den er sich an der Hausecke kaum aufrecht halten konnte, benachrichtigte die Försterin sofort von seiner Ankunft.

„Geda!“ rief sie das Fenster auf; seinen Namen auszusprechen, war sie zu feindselig gestimmt.

Der Alte blickte fragend von der Stallthüre her, wo er den äußerst gemächlichen Einzug seiner Unterthanen abwartete.

„mal hieher!“ herrschte sie ihm zu.

„Muß erst die Rüb' anbinden“, entschuldigte sich der Hirt und folgte dem die Nachhut bildenden Kalbe in den Stall.

Wie wohlbegründet auch die vorläufige Weigerung war, da die Thiere sich, so lange nicht jedes auf seinen Platz gebannt war, regelmäßig stießen und rausten, die Försterin sah nichts darin, als störrischen Ungehorsam. Mit dem Sturm um die Wette brauste sie dem Stalle zu.

„Geda Alter!“ wiederholte sie mit gellender Stimme.

„Was ist?“ fragte ruhig der Hirt, der

„Times“ zu folgendem Artikel veranlaßt: „Der Bankrott-Kontrollor“ hat von Zeit zu Zeit in seinen Jahresberichten Veranlassung genommen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die wahrhaft skandalösen Erleichterungen hinzuweisen, welche das bestehende Gesetz Kreditoren bietet, um sich reinzuwaschen und auf die Verderblichkeit eines Systems hinzuweisen, welches unverantwortlichen Masseverwaltern ein schleudrisches und mißbräuchliches Schalten mit dem ihrer Obhut anvertrauten Krida-Vermögen ohne jede Kontrolle gestattet. Die Ziffern und Thatfachen, welche der englische Lordkanzler anlässlich der Einbringung des Gesetzes im Oberhause diesmal produzierte, haben einen tiefen Eindruck auf die öffentliche Stimmung hervorgebracht. Diefem Berichte nach sollen die Verluste an schlechten Schulden unter der bisherigen Bankrott-Akte dem Publikum im Durchschnitt einen jährlichen Schaden von achtzehn Millionen Pfund Sterling zugefügt haben. An der Gesetzgebung ist es nun, einzuschreiten. Niemand aus dem Handelsstande oder außerhalb desselben wird die Unzulänglichkeiten des bisherigen Gesetzes verkennen. Der Kreditdar wird in neun Fällen von zehn nicht irgend einer unangenehmen Gefahr ausgesetzt sein und erhält seine Decharge nicht unter etwa schwer zu erfüllenden Bedingungen. Seine Nachbarn erfahren eines schönen Morgens, daß der Mann, welcher in seinen Geschäften Schiffbruch gelitten, sich gänzlich von allen Verbindlichkeiten losgesagt hat und nun so frei von allen pekuniären Sorgen und Lasten ist, als wenn er sein Leben lang ordnungsmäßig gezahlt hätte. Die Methode, nach welcher sich dieses vollzieht, ist einfach. Auf die schöne verkörperte Theorie, daß die geeignetsten Personen zur Realisirung und Vertheilung einer Krida-Masse ihre Gläubiger sind, haben geschickte Schelme ihre Pläne gebaut. Diese sonderbare Theorie ist durch die Erfahrung widerlegt. Man findet, daß große Gläubiger am wenigsten geneigt sind, sich in die Geschäfte eines Bankrotts einzumischen. Sie haben ihr Geld verloren, sie schreiben die Transaktion als eine schlechte Schuld ab und in der Regel kümmern sie sich nicht mehr darum. Es sind also hauptsächlich die kleinen und falschen oder fingirten Gläubiger, welche sich um das Was sammeln. Wenn nun die großen Gläubiger aus dem Wege sind, trifft es sich selten, daß ein Kreditdar nicht eine genügende Anzahl freundschaftlicher Gläubiger sammeln könnte, um sich zu sichern, daß der unangenehme Prozeß des Bankrotts nicht zur Anwendung kommt, während er im Gegentheil durch die leichte Methode von Liquidation oder Ausgleich entwischt. Die Regierungsvorlage — wenn sie zum Gesetz geworden — wird zweifelsohne die Art an die Wurzel mancher dieser Uebelstände legen. Es wird einem Schuld-

ner fernerhin nicht mehr so leicht sein, wie es jetzt ist, seine Decharge zu erhalten. Manche der wohlbekannten Kniffe, vertrauende Gläubiger zu übertölpeln, werden fortan schwerlich mehr in Anwendung kommen können. Der Umstand, daß ein Ausgleich-Abschluß nicht als gültig zu betrachten sein wird, wenn er weniger als mindestens fünf Schilling für ein Pfund bietet, wird eine große Aenderung bewirken. Wer seine Schulden nicht bezahlen kann, wird nicht mehr fähig sein, sich die Einwilligung der Gläubiger zu seiner Decharge zu verschaffen, bevor der wirkliche Stand seiner Geschäfte bekannt ist. Obgleich nicht gänzlich abgeschafft, werden Bevollmächtigte Beschränkungen unterworfen sein, die vielleicht manches Gute zu bewirken und einem der häufigsten Mißbräuche des jetzigen Systems zu steuern vermögen werden. Ein Masseverwalter wird nicht mehr so unkontrollirt sein, wie er es jetzt ist; es wird ihm nicht mehr gestattet sein, mit den Mitteln der Masse so zu schalten, als wenn sie seine eigenen wären. Seine Remuneration wird einen festgesetzten Betrag nicht überschreiten dürfen und es wird als ausgemacht gelten, daß jede Masse innerhalb eines Jahres abgewickelt sein muß — außer wenn die faktische Unmöglichkeit dem Bankrott-Gerichte vollkommen ausreichend nachgewiesen wird.“

(R u s s i s c h e Z u s ä n d e.) In Rußland haben die Bauerndörfer noch das Recht, ihre Mitglieder ohne weiteres und ohne Untersuchung u. s. w. ganz nach ihrem Ermessen nach Sibirien zu verschicken. Man wird erstaunen, wenn man vernimmt, daß die Rechte der Bauern nach einer gewissen Richtung hin so ungeheurer Natur sind, daß beispielsweise ein Dorf-Ältester zuweilen mehr Macht besitzt als der mächtigste Mann nächst dem Czaren im Reiche. Es würde wohl in ganz Rußland Niemanden einfallen, offen dem kaiserlichen Willen zu trotzen, allein ein Dorf-Ältester, dem seine Gemeindeversammlung bestimmt, kann selbst dies thun. Führen wir nur ein Beispiel an: Der Dorf-Älteste in seinem Dorf-Gerichtshofe behält die Macht, Stockschläge und Peitschenhiebe ertheilen zu lassen, während sonst Niemand in Rußland vom Höchsten bis zum Niedrigsten gesetzlich das Recht besitzt, seinen Untergebenen zu schlagen. Der Dorf-Älteste allein also macht dieses kaiserliche Gesetz zu Schanden. Eine Mehrheit von Bauern kann irgendwen aus ihrer Mitte mit Prügen und Prügeln belegen, ohne daß es eine Berufung davor gäbe; die Bauern können fernerhin beschließen, einen Mann oder eine Frau aus ihrem Dorfe zu verstoßen, d. h. die Austreibung über sie verhängen; Frauen dürfen heutzutage zwar nicht mehr gepeitscht und auch ein Mann darf zu nicht mehr als

20 Stockschlägen verurtheilt werden (während man ihn früher todtpöbeln konnte), aber dennoch kann heute, im Jahre 1879 noch ein Mann auf Beschluß der Dorfgemeinde auf Lebenszeit nach Sibirien geschickt werden. Die „Molwa“, die sich überhaupt der innern Fragen mit großer Wärme und Geschick annimmt, bringt einen langen Artikel über die Bauern-Justiz und erwähnt einige jüngst vorgekommene Geschichten, welche dieses ganz schlimme Gerichtsverfahren lebhaft illustriren. So sind Leute nach Sibirien geschickt worden, die ein Tuch oder ein wenig Honig stahlen, oder ein Aenderer, der ohne Erlaubniß der Gemeinde eine Schenkwirtschaft angelegt hatte! Ja, im samarischen Gouvernement passirte es sogar, daß ein Mann zur Verschickung verurtheilt wurde, der laut Gemeindebeschluß nicht von seiner Familie getrennt werden, dem sein Weib also folgen sollte. Die Gouvernements-Behörde, beziehungsweise der Senat, welchen es zukommt, diese Bauernurtheile zu kontrolliren, fanden aber heraus, daß der zu Verschickende ein Kranker sei, und vernichteten das auf ihn bezügliche Urtheil; für die arme, ganz unschuldige Frau jedoch blieb dasselbe in Kraft und demnach befindet sich gegenwärtig der Mann in Freiheit und sein unschuldiges Weib im Gefängniß. Die „Molwa“ sagt, daß in letzter Zeit allerdings die Behörden den Bauern-Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit widmen, sagt aber hinzu, das helfe doch wenig, denn die mit der örtlichen Untersuchung betrauten Kreisbeamten sind in der Regel sehr lässig, und dann sitzen die Verurtheilten bis zur Bestätigung des Gemeindebeschlusses in den Gefängnissen oft ein oder zwei Jahre, ja in einem Falle, wie der samarische Korrespondent der „Russl. Wedomosti“ berichtet, sogar fünf Jahre, und zwar lediglich in der Erwartung des Sultans, ob die Verurtheilung zur Verschickung begründet ist oder nicht.

(V e r w a l t u n g s - G e r i c h t s h o f.) Die zwangsweise Versteigerung einer Liegenschaft, bezüglich welcher andere Parteien einen Kaufvertrag abgeschlossen, bildet keinen Grund zur Rückstellung der bemessenen Uebertragungsgelb. Bezüglich einer Realität in Grinzing wurde ein Tauschvertrag abgeschlossen und Bedingungen, daß diese Realität sofort in den Besitz des Käufers überzugehen habe, und wenige Tage darauf wurde diese Realität wieder dem Verkäufer exekutiv versteigert. Da die Finanzbehörden vom Kaufvertrage die Prozentual-Gelb in Vorschreibung brachten, so wurde unter Berufung auf den Finanzministerial-Erlaß vom 27. April 1858, Zahl 22,913, die Gebührenabrechnung verlangt, weil das Rechtsgeschäft rückgängig gemacht wurde und die bürgerliche Eigenthums-Uebertragung noch nicht stattge-

eben eine Käufe so sorgsam säuberte, als sollte er selbst davon essen.

„Hieher, alter Grindkopf!“ stampfte die Försterin mit dem Fuße.

Er schlottete hervor und ging der Zurücktretenden bis unter die Stallthüre nach.

„Könnt Euch morgen einen andern Platz suchen“, sprudelte sie hervor; „ich kann Euch schlechten Kerl nicht mehr gebrauchen!“

Der Alte maß die in dem salben Flatterlichte unsäglich wußt erscheinende Frau, der der Wirbelwind die Kleider so dicht an den hageren Leib trieb, daß sie dürr wie ein Gerippe da stand, mit einem vor Ueberraschung stockdummen Blicke; sein Mund öffnete sich zu ansehnlicher Weite, aber es kam keine Silbe heraus.

„Esel, versteht Ihr kein Deutsch?“ schnaubte ihn die Försterin, in ihrer Hoffnung an seine grobe Antwort getäuscht, um so heftiger an; „fort sollt Ihr!“

Der Hirt schüttelte langsam den Kopf.

„Wenn ich's aber will!“ schrie sie völlig außer sich.

„Werb' mit dem Förster reden!“ erwiderte Klaus kaliblutig, nahm einen Melkeimer und verschwand im Stalle.

Im ersten Augenblicke wollte sie ihm nach, aber was sollte sie drinnen machen? Wie vor-

bin an dem Zorn des Kindes, so fühlte sie sich jetzt an der Ruhe des Hirten machtlos abgeprallt; auch ihm war offenbar nicht beizukommen. Und wie den Stier, der den fliehenden Wanderer verfolgt, eine näher austauchende verhasstere Gestalt von seinem Wege ablenkt, so daß er, Jenen vergessend, sich mit verdoppelter Kampflust auf diese stürzt, so zog das durch die letzten Worte des Hirten herausgeschworene verhasste Bild den ganzen Grimm der Tobenden urplötzlich auf sich, und die dem alten Klaus nachgeschleuderte Drohung, sie wolle sehen, wer Meister sei, galt bereits nicht mehr ihm, sondern dem Förster. Der Glende, der ihr nie und nimmer Ruhe ließ, hatte zuverlässig auch heut' die Hand im Spiele, kannte also keine größere Lust, als sie duckmäuserisch aus dem Hinterhalt zu quälen, zur Raserei zu bringen — infam, infam!

Sie knirschte mit den Zähnen, als wollte sie die rastlos umgetriebene Wetterfahne auf dem Dach übertäuben. Hätte sich aus den schweren Wolken, die sich immer schwärzer um und über das Haus legten, nur ein barmherziger Blicke losgeschlängelt und Dach und Fach, sie selber mit, in Grund und Boden geschlagen! Aber nein, der Förster fehlte noch, und der — o es war gar nicht zu sagen, was der verdient hätte!

Ein jäher Windstoß vertrieb sie von ihrem Posten. Beim Eintreten sah sie das vor Erschöpfung eingeschlummerte Kind in einem Winkel des Zimmers kauern; sie beachtete es nicht weiter, suchte mechanisch ihren Schmollwinkel auf und versank dort in dumpfe Erstarrung. Erst als die gewöhnliche Stunde längst verstrichen war, sprang sie auf und bereitete das Nachtmahl. Es wäre nicht nöthig gewesen, denn sie konnte nicht essen, die Kleine mochte nicht, der Hirt wollte nicht und der Förster — nun, für den konnte die Magd „an der Steige“ sorgen.

An diese dachte wenigstens die Försterin immer lebhafter, als sie das schlaftrunkene Kind zur Ruhe geschickte und, Licht und Feuerzeug heute mit Absicht nicht zu dem längst erkalteten Essen stellend, sich selbst zu Bette verfügte — nicht etwa, um auch zu ruhen, nur um bequemer des Teufels zu werden. Sie lag da auf einsamer Folter, er machte vielleicht jetzt den Liebeshüßigen bei der Dirne! Mit der Zeit hörte sie hörmlich, wie er ihr Zweideutigkeiten ins Ohr flüsterte — sah die Weiden im dunkeln Hausgange kosen. . . hu, sie schüttelte sich vor Widerwillen, daß die Bettstelle krochete. Wolte sie ja einmal in ihrer Selbstquälerei erschaffen, so jagte das Unwetter draußen sie wieder auf, und es fehlte am

funken hatte. Die Finanzbehörden sowohl als auch der Verwaltungs-Gerichtshof wiesen dieses Begehren zurück, weil nach den §§ 1 und 44 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 das Recht des Staatschages auf die Gebühr von Rechtsgeschäften mit dem Zeitpunkte eintritt, in welchem diese Rechtsgeschäfte geschlossen werden. Es besteht keine Norm, nach welcher die Entrichtung einer Gebühr von der Erfüllung des Vertrages abhängig gemacht wäre und welche den Parteien ein Recht gäbe, die Abschreibung oder Rückzahlung einer Gebühr aus dem Grunde zu verlangen, weil die Parteien nachträglich vom Vertrage zurückgetreten sind. Der obige Ministerial-Erlass, welcher als eine Instruktion im Verordnungsblatte eingeschaltet ist, hat keine bindende Kraft und ist auch aus dem Grunde nicht geeignet, ein Recht für die Parteien zu begründen, da er die unteren Finanzbehörden lediglich ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen in den berührten Fällen (welche Voraussetzungen hier nicht einmal vollständig zutreffen) eine Gebührenabschreibung zu bewilligen.

**(Kosten der Nachtwache in der Gemeinde.)** Am 4. August hat der Verwaltungs-Gerichtshof die Rechtsfrage entschieden, ob die Kosten der Nachtwache in einer Ortschaft zu Lasten der Gemeinde oder Ortsinsassen fallen, das heißt: ob sie, wenn Gemeinde-Vermögen nicht besteht, durch Zuschläge zu sämtlichen, oder bloß zu den Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer aufgebracht werden dürfen. Die Gemeinde Udwig, eine geschlossene Ortschaft, 433 Einwohner, 56 Häuser und 1055 Joch 325 Quadratklaster Grund umfassend, welche in neuester Zeit in Folge der Errichtung von Bergwerken und einer Eisenbahn liegenden Bahnhof und einen Zuwachs durch die außerhalb liegenden Arbeiterhäuser gewonnen, hat auf Grund althergebrachter Uebung den Nachtwächter bis zum Jahre 1873 durch Getreide, vom Jahre 1873 ab aber in Geld entlohnt, und zwar nach einer Art Klassensteuer, welche im Jahre 1878 dahin präzisirt wurde, daß der Großgrundbesitz (Meierhof) 6 fl. und die übrigen Hausbesitzer und Inwohner von 90 kr. bis herab auf 10 kr. zu der Nachtwache beizusteuern verpflichtet wurden. Dagegen war Beschwerde erhoben, diese vom Bezirksauschusse abgewiesen, vom Landes Ausschusse aber aufrecht erledigt worden, und gegen diese Erledigung war die Beschwerde der Gemeinde Udwig an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet.

Was nun die Auftheilung der Nachtwachekosten in einer Art Klassensteuer betraf, so lag die Abweisung der Beschwerde von vornherein klar, weil diese Art von Umlage keine gesetzlich bestehende ist, d. h. weil sie nicht auf Zuschlägen

von direkten und indirekten Steuern beruht, sondern weil sie offenbar eine neue Auflage darstellt, welche im Sinne der Gemeinde-Ordnung eines Landesgesetzes bedarf. Der Landes-Ausschuss hatte aber auch ausgesprochen, daß die Nachtwache-Kosten als allgemeine Polizei-Auslagen im Sinne der Gemeinde-Ordnung auf die sämtlichen direkten Steuern umgelegt werden müßten.

Das war der Streitpunkt, um den sich die Verhandlung drehte und welcher dahin entschieden wurde, daß der Verwaltungsgerichtshof auch in diesem Punkte die Ansicht des Landes-Ausschusses theilte und die Beschwerde zurückwies.

### Marburger Berichte.

**(Gewerbe.)** Im verfloffenen Monat wurden beim hiesigen Stadtamt folgende Gewerbe angemeldet: Mehhandel, Stadt, Hauptplatz, Franz Mahoritsch — Breislerei mit Ausschluß des Branntweinschankes, Stadt, Burggasse, Georg Jekonja — Reparatur von Nähmaschinen, Stadt, Kärntnergasse, Michael Pottschnik — Schuhmacherei, St. Magdalena, Franz Schmidt — Verschleiß von optischen Instrumenten, Stadt, Schulgasse, Georg Seif — Fleischausschrotung, Stadt, Hauptplatz, Johann Karnitschnig — Zuderbäckerei, Stadt, Herrergasse, Emilie Unger — Fleischiere, Grazer-Vorstadt, Tegetthoffstraße, Joh. Robitsch — Bäckerei, Stadt, Hauptplatz, Josef Schinko — Holz- und Kohlenverschleiß, Grazer-Vorstadt, Mellingerstraße, Ferd. Ubt — Schuhmacherei, St. Magdalena, Fr. Matuschkowitz — Schuhmacherei, Stadt, Herrergasse, Albert Lončar — Handel mit Lebensmitteln, Grazer-Vorstadt, Tegetthoffstraße, Ignaz Fischer — Hafnerei, Stadt, Allerheiligen-Gasse, Richard Wolf — Uhrmacherei, Grazer-Vorstadt, Tegetthoffstraße, Georg Sulz — Bäckerei, Grazer-Vorstadt, Mellingerstraße, Johann Kretschmaier — Krämerei mit Galanteriewaaren, Grazer-Vorstadt, Eduard Witte — Wagnerei, St. Magdalena, Josef Bischof — Schuhmacherei, Stadt, Viktringhofgasse, Anton Feig — Rasier- und Friseurgeschäft, Grazer-Vorstadt, Tegetthoffstraße, Elise Kraj — Liqueur- und Branntweinerzeugung auf kaltem Wege mit Ausschluß des Schankrechtes, Kärntner-Vorstadt, Martin Marinschel — Hafnerei, Stadt, Freihausgasse, Johann Kogbed j. — Schuhmacherei, Stadt, Seizerhofgasse, Josef Druskovitsch — Schuhmacherei, Stadt, Freihausgasse, Josef Nippitsch — Schuhmacherei, Stadt, Kärntnergasse, Johann Soloschek — Breislerei, Stadt, Herrergasse, Joh. Sersschüg.

**(Schadenersue.)** In Ober-Clappenberg ist kürzlich das Bregelsche Gehöfte (nun Eigenthum der steiermärkischen Sparkasse) eingekauft worden und beläuft sich der Schaden

auf 2700 fl. Die Versicherung (aus dem Jahre 1831) beträgt nur 500 fl. Wie dieser Brand entstanden, ist noch unbekannt. Die Hausleute befanden sich beim Ausbruch desselben auf dem Felde.

**(Untersteirische Bäder.)** In Sauerbrunn bei Rohitsch sind bisher 1477 Badgäste angekommen.

**(Oberlandesgerichtsrath Duller.)** Dem Cillier Staatsanwalt Herrn Alex. Duller ist in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung der Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes verliehen worden.

**(Evangel. Gemeinde.)** Sonntag den 10. August wird um 10 Uhr Vormittags ein Gottesdienst in Verbindung mit einer Gedächtnisfeier der vor 10 Jahren geschehenen Einweihung der „Christuskirche“ stattfinden.

**(Geschworne.)** Für die nächste Sitzung des Cillier Schwurgerichtes sind folgende Herren ausgelost worden: Adolf Fritz, Hausbesitzer — Alois Frohm, Hausbesitzer — Franz Ploisch, Hausbesitzer — Gustav Varena, Bankdirektor — Ludwig Zinthauer, Hausbesitzer — Florian Hantle, Handelsmann — Franz Schein, Hausbesitzer — August Haus, Handelsmann — Dr. Barth. Glantschnik, Advokat — Joh. Pettel, Hausbesitzer — Franz Schwarzl, Hausbesitzer — Paul Simon, Hausbesitzer — Karl Hartnagel, Handelsmann — Otto Hermann, Handelsmann in Warburg — Karl Nimpfer, Schneidermeister und Gastwirth in Rohitsch — Ludwig Kofler, Großgrundbesitzer in Raag — Joh. Kramer, Färbermeister in Wind-Graz — Dr. Carl Dresnik, Advokat in Pettau — Karl Schmidt, Handelsmann in Drahenburg — Stephan Rudolf, Grundbesitzer in Unterpulsgau — Ant. Smrek, Zivil-Ingenieur in Lichtenwald — Franz Rodoscheg, Notar in Pettau — Richard Paigg, Handelsmann in Oberpulgau — Michael Sakner, Tischlermeister in Rann — Martin Schicker, Grundbesitzer in Zellnitz a. d. D. — Ferd. Graf v. Brandis, Gutsbesitzer in Freistein — Franz Kollaritsch, Grundbesitzer in Polstrau — Mathias Semlitsch, Handelsmann in Luttenberg — Josef Bregl, Realitätenbesitzer in Studenitz — Wenzel Wittner, Verwaltungs-Adjunkt in Retze — Philipp Wolf, Lederermeister in Wind-Graz — Thomas Sadravek, Grundbesitzer in Tronrau — Georg Plapelek, Grundbesitzer in Polstrau — Karl Wenigerholz, Grundbesitzer in Polstrau — Josef Pez, Gemeindevorsteher in Brunndorf: Hauptgeschworne; Martin Novak, Bürgerschullehrer — Ferdinand Pella, Handelsmann — Johann Kreuzberger, Handelsmann — J. Westermayr, Hausbesitzer — Josef Smekal, Schneidermeister — Ernst Fanningger, Hausbesitzer — Ant. Reitter, Hausbesitzer — Daniel Reiber, Gastwirth — Moriz Sojovitz, Notar in Cilli; Ersatzgeschworne.

Ende nicht viel, daß sie dem, der sie wieder so schändlich warten ließ, selbst dieses Unwetter zur Last gelegt hätte.

Während die Försterin in der Hölle briet, wich der alte Klaus nicht aus dem Stalle.

Sonderbarer Weise horchte er von Zeit zu Zeit an der Stallthüre, trat auch wohl in den Hof hinaus und lauschte nach allen Seiten: was hatte er nur? Man hätte ihn fragen können, er würde keine Antwort gewußt haben; er that, was er nicht lassen konnte.

Endlich, endlich — es mochte gegen Elf sein — nahte der Förster. O wenn nur der heute friedfertig kam und mäuschenstill sein Lager aufsuchte! Ja, wenn!

Der Förster kam in der schlechtesten Laune, die er je gehabt. Seine Verstimmung hatte schon auf dem Wege von Hause begonnen; zu dem Aerger über die barbarische Behandlung, die der Enkelin widerfuhr, waren ungewöhnlich empfindliche Gewissensbisse über seine feige Erbärmlichkeit getreten. Als ihn das innere Mißbehagen im Wirthshause den erwarteten Genuß nicht finden ließ und er sich darum nicht lange halten lassen wollte, zwangen ihn verletzende Sticheleien auf seine Furcht vor der Försterin, wider Willen möglichst lange zu bleiben, was er dann, zum ersten Mal auf die Manier dieser

letzteren eingehend, nicht sowohl sich, als vielmehr ihr vorwarf. Unter so bewandten Umständen trank er sich in eine unheimliche Gluth hinein, die der Sturm auf dem Heimwege zu lodrender Flamme ansahle. Lauter als dieser rief er in die Nacht hinein, er dürfe, er werde sich das nicht länger gefallen lassen, und trat, vermeintlich ein Mann geworden, herausfordernd genug in sein Haus.

Daß Lampe und Zündhölzchen auf dem Tische fehlten — was er sonst, so oft es vorlam, selbstredend ungerügt lieb — schien ihm heute Grund vollauf, Lärm zu schlagen. Da sein Versuch, das Schlafzimmer der Frau zu öffnen, aus dem einfachen Grunde mißlang, daß er das Schloß an der verkehrten Seite suchte, so rief er nach Licht, und zwar in einem Tone, der die Nacht sein lärmendes Treiben höchlichst besremdete Försterin in ihrer schauerlichen Gemüthsverfassung unsehbar wild machen mußte, da der gute Mann — allen Furchtsamen gleich, die einmal muthig aufstreten wollten — zwischen Kühnheit und Frechheit nicht recht zu unterscheiden wußte.

(Fortsetzung folgt.)

### Letzte Post.

Nieger und Clam-Martiniß sind nach Wien geehrt, um auf Grund der Klubvollmacht die Ausgleichsverhandlungen zu beendigen.

Das Bündniß der Tschechen und Polen soll die gänzliche Beiseitenschiebung der Ruthenen zur Folge haben.

Halbamtlicherseits wird über die Nothwendigkeit geschrieben, die österreichisch-ungarischen Machtsphäre noch weiter auszuwehnen.

Die „Opinione“ betont, daß Italien gar kein Interesse daran habe, Oesterreich-Ungarn an dem verhängnißvollen Bormarsch gegen Salonichi zu hindern.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erkältungskrankheiten leidet, versuche sich mit dem in zweiter Auflage erschienenen Buche:

**Die Gicht.**

Dies vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht zu beschaffende Anleitungs- und Selbstbehandlungsbuch enthält die besten Mittel zur Heilung obiger Leiden und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidenden veräußen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch Ch. Gohenteller in Leipzig und Basel.

\*) Preis 35 kr. ö. W., vorrätzig in P. Cieslar's Buchhandlung in Graz, welche dasselbe gegen 40 kr. ö. W. in Briefmarken franco überallhin versendet.

**Zur gefälligen Kenntnissnahme der P. T. Mitglieder des Theater- u. Casino-Vereines.**

Das Offizierskorps des k. k. Husaren-Regiments Nr. 7 hat die Freundlichkeit, die P. T. Mitglieder des Casino-Vereines zu dem am 10. August d. J. um 2 Uhr Nachmittag auf dem Thesner Exercierplatz stattfindenden Rennen einzuladen.

Marburg am 8. August 1879.  
866) Der Vorstand: D. M. Reiser.



**Das beste und billigste Licht** geben die l. k. priv. transportablen **Sicherheits-Gaslampen**, vollkommen rauch-, geruch- u. gefahrlos, ohne Docht u. ohne Cylinder. Brennkosten kaum 1 Kreuzer per Stunde. Alleinige Niederlage in der Glasfabriken-Niederlage (812) **Brüder Bass, Patent-Inhaber,**

Wien, II., Praterstrasse Nr. 58. NB. Auch können alle bestehenden Lampen für dieses System verwendet werden.

**Berrechnender Wirth** (Stellvertreter) gesucht bis 1. September. Anfrage im Comptoir d. Bl. (861)

**Zu verkaufen:** Im Hause Nr. 11 am Domplatz, Nr. 1 Casinogasse, ist ein **Mehlkasten** mit 4 Abtheilungen und 2 großen Schubladen, 2 **Tische**, ein **Gestell** mit 32 kleineren und 4 größeren Böden, alles noch neu und angestrichen, aus freier Hand zu verkaufen. (865)

**Ein Stall oder Magazin** ist in der Tegetthoffstraße Nr. 37 sogleich zu vergeben. (867)

**Eine Wäschrolle** wird zu kaufen gesucht. Anfrage im Comptoir d. Bl. (864)

**Tod den Wanzen**  
und deren Brut wird durch meine neu erfundene "Wanzen-Bertilgungs-Salbe" in den ungu gänglichsten Verstecken eines Möbels zc. sicher erzielt und außerdem dieses Ungeziefer von einer mit der Salbe behandelten Stelle stets fern gehalten. Es wird somit diesem Ungeziefer der Aufenthalt benommen, daher die Brutstätten entzogen und das Uebel an der Wurzel gefasst. Da mich praktische Bekämpfung dieses Ungeziefers zur Erfindung meiner Salbe führte, enthalte mich jeder Anpreisung.  
Preis einer kleinen Schachtel fl. — 60 kr. ) auch gegen großen " " " " ) Nachnahme.  
Bei "Versendung nach der Provinz 10 kr. mehr für Spesen.  
Versendungs-Depot und Detail-Verkauf in **Wien** bei **G. Zichner**, Neufünfhaus, Goldschlagstraße, 40. (605)

**Ein Lehrjunge** wird in einer Buchbinderei aufgenommen. Auskunft im C. d. B. (869)

**Die Akademie für Handel und Industrie in Graz**

beginnt mit **16. September d. J.** ihr siebenzehntes Schuljahr.

Die Anstalt besteht aus zwei Fachschulen, der **kaufmännischen** und **kaufmännisch-industriellen** und sorgt für gediegene theoretische und praktische Ausbildung der Studirenden. Die Absolventen der Akademie haben das Recht zum **Einjährig-Freiwilligendienst**, wenn sie vor ihrem Eintritte das Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbedingung fehlt, besteht ein besonderer **unentgeltlicher Vorbereitungs-Curs für das Freiwilligen-Examen**. Auf alle Anfragen, betreffend **Aufnahme, Unterbringung etc.** ertheilt Auskunft und ausführliche Prospekte die **Direktion der Akademie für Handel und Industrie in Graz.**

824) **Dr. Alwens, Direktor.**

**Gründliche Hilfe für Magen- und Unterleibsleidende!**

**Die Erhaltung der Gesundheit**

beruht zum größten Theile in der Reinigung und Reinhaltung der Säfte und des Blutes und in der Beförderung einer guten Verdauung. Dies zu erreichen ist das beste und wirksamste Mittel:

**Dr. Rosa's Lebensbalsam.**

Dr. Rosa's Lebensbalsam entspricht allen diesen Forderungen auf das Vollständigste; derselbe belebt die gesammte Thätigkeit der Verdauung, erzeugt ein gesundes und reines Blut, und dem Körper wird seine frühere Kraft und Gesundheit wieder gegeben. (849)

Derselbe ist für alle Verdauungsbeschwerden, namentlich **Appetitlosigkeit, saures Aufstoßen, Blähungen, Erbrechen, Magenkrampf, Verschleimung, Hämorrhoiden, Ueberladung des Magens mit Speisen** zc. ein sicheres und bewährtes Hausmittel, welches sich in kürzester Zeit wegen seiner ausgezeichneten Wirksamkeit eine allgemeine Verbreitung verschafft hat.

Eine große Flasche 1 fl., eine halbe Flasche 50 kr.

Hunderte von Anerkennungschriften liegen zur Ansicht bereit. Derselbe wird auf frankirte Zuschriften gegen Nachnahme des Betrages nach allen Richtungen verschickt.

Herrn B. Fragner in Prag!

Ich litt seit mehreren Jahren an einem Magenleiden, welches mir allen Appetit raubte und mir viele Schmerzen verursachte. Ich entschloß mich daher zum Gebrauche Ihres Dr. Rosa's Lebensbalsams, welchen ich von Wien bezogen habe. Dessen Wirkung hat sich bei mir so vortrefflich bewährt, daß ich mich nun wohl befinde, gut esse und kein Magenleiden mehr bin, wofür ich Ihnen meinen Dank sage. Sogleich ersuche, mir für beifolgende 10 Gulden große Flaschen des Dr. Rosa's Lebensbalsam zu senden.

Mit Achtung  
Galatz (Rumänien), den 7. Mai 1878.

Chaim Rosenberg,  
Kleiderhändler.

**WARNUNG!!**

Um unliebsamen Mißverständnissen vorzubeugen, ersuche die P. T. Herren Abnehmer überall ausdrücklich **Dr. Rosa's Lebensbalsam** aus **B. Fragner's Apotheke** in **Prag** zu verlangen, denn ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß Abnehmern an manchen Orten, wenn selbe einfach Lebensbalsam, und nicht ausdrücklich Dr. Rosa's Lebensbalsam verlangten, eine beliebige nichts wirkende Mischung verabreicht wurde.

Echt ist **Dr. Rosa's Lebensbalsam** zu beziehen

nur im **Haupt-Depot des Erzeugers B. Fragner,**

Apotheke „zum schwarzen Adler“ in Prag, Ga der Spornergasse Nr. 205—3.

In **Marburg: D. J. Bancalari, Apotheker, W. A. König, Apotheker,** dann in Apotheken zu **Graz, Cilli, Leibnitz, Mürzzuschlag, Rottenmann.** Sämmtliche Apotheken in Oesterreich, sowie die meisten Material-Handlungen haben Depots dieses Lebensbalsams.

**Prager Universal-Hausfalbe,**

ein sicheres und erprobtes Mittel zur Heilung aller Entzündungen, Wunden und Geschwüre à 25 und 30 kr. ö. W.

**Gehörbalsam.**

Das erprobteste und durch viele ärztliche Versuche als das verlässlichste Mittel bekannt zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur Erlangung des gänzlich verlorenen Gehörs. — 1 Fläschchen 1 fl. ö. W.

**Eisenmöbel-Fabrik**

von **Reichard & Comp. in Wien**

III., Margergasse Nr. 17, neben dem Sophienbad, früher Fürstl. Salm'sche Eisenmöbel-Fabrik.

Da wir die **Commissions-Lager** in den Provinzen sämmtlich eingezogen, da es häufig vorgekommen, daß unter dem Namen unserer Firma fremdes und geringeres Fabrikat verkauft wurde, so ersuchen wir unsere geehrten Kunden, sich von jetzt ab directe an unsere Fabrik in **Wien** wenden zu wollen. (764)

**Solidest gearbeitete Möbel** für **Salon, Zimmer und Gärten** sind stets auf Lager und verkaufen von nun an, da die Spesen für die früher gehaltenen Commissions-Lager entfallen, zu **10% Nachlaß vom Preisstarif**, welchen auf Verlangen gratis und franco einfinden.

**Englisches Pferdegeschirr**

und ein **Glaswagen** bei Frau Delago zu verkaufen. (846)

**WASSERDICHTER**

**ZELTSTOPPE-REGENMÄNTEL**



empfehlen die **Wienerberg-Landgut-Fabriksniederlage** **M. J. SINGER & SÖHNE WIEN.**

Solide Firmen als Vertreter erwünscht.

**Ein Lehrjunge**

mit guten Zeugnissen, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, wird für das Gemischtwaarengeschäft des **Josef Winkler** in **Windschgraz** aufgenommen. (850)

**Möbel**

im Hause Nr. 3, Burgplatz, ersten Stock wegen Uebersiedlung billig zu verkaufen. (858)